Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1343/19

Titel

Umsetzung Pilotprojekt Verkehrssicherheit vor Schulen und Kindergärten

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Tiefbau- und Verkehrsamt verweist auf die DS 1374/19 "Beschlusskontrolle zu DS 2662/18 - Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im direkten Umfeld von Kindertageseinrichtungen". Darin wird dargelegt, dass der Beschluss zur Kenntnis genommen wurde. Wie in allen vorigen Stellungnahmen wird auch hier aufgezeigt und wiederholt, dass weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen zur Durchführung eines solchen Pilotvorhabens zur Verfügung stehen.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt wird in der nächsten Haushaltsaufstellung für den HH 2021ff eine entsprechende Personal- und Finanzplanung einbringen. Erst nach Schaffung dieser Voraussetzungen können auch die Einbindung der FH Erfurt sowie die Initiierung weiterer Schritte erfolgen.

(1) Fanden bereits Gespräche mit der Fachhochschule Erfurt hinsichtlich der wissenschaftlichen Begleitung statt?

Wie beschrieben sind auf Grund der fehlenden Voraussetzungen bisher noch keine Gespräche mit der FH Erfurt erfolgt.

(2) Verschiedene Schulen und Kitas haben bereits Interesse an dem genannten Pilotprojekt signalisiert. Wie erhalten alle Schulen und Kitas der Stadt Erfurt Kenntnis von diesem Projekt bzw. bis wann können Bewerbungen eingereicht werden?

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat ebenfalls in jeder Stellungnahme dargelegt, dass die beschriebene Aufgabenstellung sehr umfassend und mit erheblichen Bearbeitungs- und Abstimmungsaufwänden verbunden ist:

- → Auslobung der Projektbeteiligung
- → Bewerbung der Einrichtungen nach vorheriger Einholung der Zustimmung der Schulkonferenz bzw. Elternvertretung
- → Auswahl der Projektpartner
- → Bestätigung der Projektpartner in 3 Fachausschüssen
- → Projektbearbeitung durch 3 Fachämter
 - Situationsanalyse
 - ► Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten
 - Prüfung und Abstimmung der Lösungsmöglichkeiten mit den beteiligten Einrichtungen
 - Umsetzung der erarbeiteten Lösungen
 - Analyse und Wirkungsermittlung
 - ggf. Nachjustierung
 - ▶ Prüfung der Übertragbarkeit auf andere Standorte
- → Durchführung Verkehrserziehungskampagne
 - Vorbereitung

- Maßnahmenentwicklung
- Umsetzung der Maßnahmen

Sobald die bereits beschriebenen Voraussetzungen geschaffen wurden, erfolgt eine dezidierte Abstimmung des Projektablaufes und die Auslobung der Projektbeteiligung interessierter Einrichtungen.

Unter Berücksichtigung dieser beschriebenen zeitaufwändigen Vorgehensweise und vor dem Hintergrund der nicht gesicherten Finanzierung sowie der fehlenden personellen Ressourcen ist eine Durchführung bis zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 ausgeschlossen. Auch hierauf hat das Tiefbau- und Verkehrsamt immer wieder hingewiesen. Im günstigsten Fall kann das Projekt ab 2023 bearbeitet werden, ausschließlich aber unter den genannten Voraussetzungen.

(3) Wird im Rahmen des Projektes neben einem veränderten Verkehrsverhalten der Eltern auch auf andere Verkehrsteilnehmer abgezielt, z.B. durch eine Verkehrsberuhigung durch die Installation von Stadtmöbeln, Fahrbahnverengungen, Verkehrsinseln, Schilder, Fahrbahnmarkierungen, Geschwindigkeitspoller etc. damit Verkehrsteilnehmer die besondere Gefahrenlage erkennen und entsprechend vorsichtig fahren?

Die konkreten Projektinhalte sowie potenzielle und auch realisierbare Maßnahmen können derzeit nicht benannt werden. Die Bearbeitung des Vorhabens erfolgt gemäß den personellen und finanziellen Möglichkeiten. Eine Information an den Stadtrat ergeht je nach Projektfortschritt.

Anlagen	
gez. Reintjes	06.08.2019
Unterschrift Amtsleiter	Datum